

Krank im Urlaub?

So schützen Sie sich vor überhöhten Arztkosten im Ausland.



Die Kostentricks bei **Arztrechnungen** im Ausland

» Drängen zu Hotelärzten und in Privatkliniken

Viele Hotels arbeiten mit bestimmten Ärzten oder Privatkliniken zusammen und empfehlen oder vermitteln Urlauber gezielt dorthin – oft mit dem Hinweis, dass eine öffentliche Klinik „zu weit weg“ oder „nicht notwendig“ ist.

» Überteuerte und intransparente Rechnungen

Hotelärzte und Privatkliniken stellen oft Rechnungen aus, die weit über den ortsüblichen Sätzen liegen. Die Rechnung muss meist sofort und in bar beglichen werden.

» Vorkasse und Drohungen

Urlauber werden häufig unter Druck gesetzt, sofort zu zahlen – bei Weigerung drohen Ärzte oder das Hotelpersonal mit der Polizei oder verweigern die Herausgabe von Dokumenten.

» Fehlende oder falsche Informationen

Vor der Behandlung wird oft verschwiegen, dass die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) nur bei öffentlichen Ärzten und in Kliniken gilt und nicht bei Privat- oder Hotelärzten.

» Übertriebene Diagnosen und unnötige Behandlungen

Infusionen, Laboruntersuchungen, Röntgen nach einer Operation: Nicht selten werden zusätzliche und unnötige Leistungen abgerechnet, um die Rechnungssumme in die Höhe zu treiben.

FALLBEISPIEL 1: Ellenbogen Fraktur kostet 21.650 Euro

Ein ADAC Versicherter hatte sich in Ägypten den Ellenbogen gebrochen. Die Verletzung war zwar schmerzhaft, jedoch medizinisch einfach in der Klinik zu versorgen. Der Patient wurde unter Druck gesetzt und an ihm wurden eine Vielzahl medizinischer Maßnahmen durchgeführt, die nicht zwingend erforderlich waren, so dass die zu begleichende Rechnung mehr als 21.650 Euro betrug.





Krank im Urlaub? Viele Reisende erleben bei einem Arztbesuch im Ausland unangenehme Überraschungen: überhöhte Rechnungen, zweifelhafte Diagnosen, keine Kostenerstattung – und erhebliche finanzielle Belastungen.

Fakten:

- » Jedes Jahr gehen beim ADAC über 10.000 Beschwerden über zu hohe Arztrechnungen im Ausland ein
- » Hotspots sind vor allem die Tourismus-Hochburgen **Spanien, Griechenland, Türkei und Ägypten**
- » Rechnungen von 300 bis 700 Euro für einfache Behandlungen
- » In einigen Urlaubsländern kommt es immer wieder vor, dass einzelne Hotelärzte, Kliniken oder Vermittler durch überhöhte Abrechnungen gezielt von Touristen profitieren möchten – teilweise mit Unterstützung durch Hotelpersonal oder Dritte.

Beispielhafte Behandlungskosten bei einer Magen-Darm-Erkrankung im internationalen Vergleich:



Leistung	Deutschland (Privatpatient)	Ägypten (Hotelarzt)	Türkei (Hotelarzt)
Beratung, Untersuchung, Infusion	30 – 60 €	640 – 1020 €	250 – 300 €
Medikamente (Imodium, Elektrolyte)	5 – 15 €	100 – 200 €	30 – 80 €
Gesamtkosten	35 – 75 €	740 – 1220 €	280 – 380 €

Quelle: ADAC SE

FALLBEISPIEL 2: Überhöhte Kosten nach Magenentzündung

Im ägyptischen Urlaubsort Hurghada sind einem deutschen Urlauber in einer Hotelklinik für eine Behandlung wegen Magenschleimhautentzündung mit insgesamt 15 Infusionen insgesamt 3.850 Euro in Rechnung gestellt worden.

Was tun im Ernstfall?

Wenn im Urlaub etwas passiert, sind Sie bei uns in guten Händen. Ein Anruf genügt – wir sorgen schnell dafür, dass Sie die passende medizinische Hilfe bekommen. **So hilft Ihnen der ADAC bei medizinischen Notfällen:**

- ✓ **Leichte Beschwerden: +49 89 76 76 71 77.** Sprechen Sie direkt mit einem Arzt – wir vereinbaren Online-Sprechstunden inkl. Symptomcheck und Rezept-Ausstellung vor Ort.
 - ✓ **Krank oder verletzt: +49 89 76 76 71 77.** Wir finden schnell den passenden Arzt in Ihrer Nähe – weltweit. Keine Vorkasse, keine übersteuerten Rechnungen, kein Papierkram.
 - ✓ **Es ist ernster: +49 89 76 76 76.** Wir kümmern uns um alles – vom Krankenhausaufenthalt bis zum Rücktransport nach Hause.
- » Speichern Sie sich die aufgeführten Notfallnummern für Ihre Reisen ab. Oder nutzen Sie den [Download der ADAC Notfallkarte](#). So haben Sie alle wichtigen Infos immer dabei.

Wenn Sie doch einen Hotelarzt aufsuchen, ein paar Tipps:

1. Bei Sprachbarrieren Übersetzungs-Apps nutzen.
2. Lassen Sie sich nicht zu Behandlungen drängen, von deren Notwendigkeit Sie nicht überzeugt sind. Halten Sie im Zweifelsfall Rücksprache mit dem ADAC.
3. Keine Rechnungen ohne vorherige Prüfung begleichen.
4. Alle Rechnungen, Belege und Quittungen mitnehmen und aufbewahren.
Nach der Rückkehr unmittelbar ADAC Beratungsservice oder Auslandskrankenversicherung kontaktieren und die Regulierung klären.

Notfallkarte

Jetzt Karte speichern!



So schützen Sie sich vorab

Um bei Reisen ins Ausland rundum und umfassend abgesichert zu sein, ist ein zusätzlicher Versicherungsschutz dringend zu empfehlen, um sich vor teuren Behandlungskosten zu schützen. Gleiches gilt für den Fall, dass ein medizinisch sinnvoller und vertretbarer Krankentransport benötigt wird.

Deshalb ist ein Auslandskrankenschutz so wichtig

Gesetzlich Krankenversicherte haben bei einem vorübergehenden Aufenthalt in den 27 EU-Ländern sowie in Island, Liechtenstein, Norwegen, Großbritannien, Marokko, Tunesien, der Schweiz und der Türkei Anspruch auf ambulante und stationäre Behandlungen. Die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) ist jedoch kein Ersatz für eine zusätzliche Auslandsrankenversicherung – und das aus mehreren Gründen:

- » Leistungen können im Reiseland teurer sein als in Deutschland.
- » Mit der EHIC werden nur Kosten in der Höhe übernommen, wie sie für die entsprechende Leistung in Deutschland anfallen würden.
- » Besonders bei Behandlungen in Privatkliniken oder durch private Ärzte entstehen häufig deutlich höhere Kosten – ohne Anspruch auf Erstattung.
- » Bergungskosten, z.B. ein Transport per Hubschrauber nach einem Wander-, Rad- oder Skiunfall, werden nicht von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen und belaufen sich schnell auf mehrere tausend Euro.
- » Auch der Krankentransport wird mit der EHIC nie übernommen.



Teure Arztrechnung im Ausland? So reagieren Sie richtig

Das gehört in die Reiseapotheke

Bei kleineren Verletzungen und Beschwerden kann auch eine gut ausgestattete Reiseapotheke den teuren Gang zum Arzt im Urlaub ersparen.

- Verletzungen:** Einmalhandschuhe, Heftpflaster, sterile Kompressen, elastische Binden, Wundpflaster, Wunddesinfektionsspray (ohne Jod), Schere, Pinzette
- Schmerzen:** Ibuprofen, Paracetamol
- Insektenstiche:** Moskitonetze, Insektenschutzmittel, Salbe gegen Juckreiz
- Reisekrankheit:** Dimenhydrinat, Domperidon, Akupressurbändchen
- Durchfall:** Loperamid, Saccharomyces-Präparate, ORS-Elektrolytpulver
- Verstopfung:** Lactulose-, Bisacodylpräparate
- Erkältung / Schnupfen:** Nasentropfen (Oxy- oder Xylometazolin), Hustensaft, Fieberthermometer



Hinweis: Für bestimmte Medikamente – etwa starke Schmerzmittel, Beruhigungsmittel oder Wirkstoffe wie Codein – gelten in einigen Ländern strenge Einfuhrbestimmungen. Prüfen Sie daher vor der Reise, ob Ihre mitgeführten Arzneimittel im Urlaubsland erlaubt sind. Informationen dazu finden Sie beim Auswärtigen Amt oder beim [Auslandsreise-Informationsdienst des ADAC](#).

Mit dem ADAC weltweit sorgenfrei & sicher unterwegs

Mit dem richtigen Schutz sorgenfreier reisen. Informieren Sie sich zu Tarifen und Leistungen der ADAC Auslandskrankenversicherung:

- ✓ Über den ADAC online Termine bei 20.000 zertifizierten Ärzten in 75 Ländern vereinbaren.
- ✓ Direkte Abrechnung mit dem Arzt über die Versicherung
- ✓ 24/7-Notfall-Service auf Deutsch unter Telefon +49 89 76 76 77
- ✓ Vor dem Urlaub einfach die [ADAC Notfallkarte](#) runterladen
- ✓ Weltweiter medizinisch sinnvoller und vertretbarer Krankenrücktransport



Hier informieren und abschließen:

[ADAC Auslandskrankenversicherung](#)

Oder anrufen unter +49 89 558 9575 60
(Mo. – Sa. 8 – 20 Uhr)



Impressum

Herausgeber:

ADAC SE

Hansastraße 19
80686 München

Telefon: 089 76 76 0

E-Mail: adac@adac.de

Vorstand: Mahbod Asgari, Dr. Claudius Leibfritz

Aufsichtsratsvorsitzender: Christian Reinicke

Registergericht München HRB 225321

Umsatzsteueridentifikationsnummer (USt-ID-NR.): DE307514783

Redaktion und Text: ADAC SE, Stefan Dorner

Gestaltung: bildschnitt TV GmbH

Fotografie: Getty Images Inc.

Die Inhalte dieses Ratgebers dienen ausschließlich Informationszwecken und stellen keine rechtliche oder finanzielle Beratung dar. Der Ratgeber ist urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe ist nur für den privaten Gebrauch gestattet.

Stand: 05/2026